

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rechtliche Neubewertung der Stiftung FamilienSinn - wie weiter mit der Familienpolitik in Thüringen?

Die Landesregierung wird gebeten zu berichten:

- a) Wann ging das Zwischenfazit des Prüfberichts des Thüringer Rechnungshofs zur "Stiftung FamilienSinn" der Landesregierung zu? Wann wird das Zwischenfazit den Fraktionen des Thüringer Landtags zugestellt?
- b) Wie bewertet sie das Zwischenfazit des Thüringer Rechnungshofs? Hält die Landesregierung die Übertragung von Landesaufgaben an die Stiftung noch immer für rechtmäßig? Gab es bei der Gründung der Stiftung in diesem Punkt Bedenken? Von wem wurden diese geäußert?
- c) Welche Kosten würden dem Freistaat Thüringen bei einer Auflösung der Stiftung FamilienSinn entstehen bzw. welche Zahlungen müssten trotz deren Auflösung wie lange und in welcher Höhe an welche juristischen Personen geleistet werden?
- d) Sofern die Landesregierung die Auflösung der Stiftung nicht für zwingend erforderlich hält, wie steht sie einer Satzungsänderung und thematischen Neuausrichtung der Stiftung im Zuge veränderter politischer Rahmenbedingungen gegenüber?

Begründung:

Die Familienpolitik in Deutschland und dem Freistaat Thüringen ist seit über zehn Jahren im Umbruch. Die Politik hat dabei auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und entsprechend des Grundgesetzauftrags zu handeln.

Die Stiftung FamilienSinn war ein zentrales Instrument einer Neubewertung der Thüringer Familienpolitik unter der Regierung Althaus. Eine unvoreingenommene Evaluation ihrer Arbeit durch Landesregierung und Landtag ist dringend geboten. Dazu sollte der vom Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit erbetene Prüfauftrag des Thüringer Rechnungshofs ein erster Schritt sein. Der Landtag kann jedoch nur dann seine Kontrollfunktion wahrnehmen, wenn er zu jeder Zeit umfassend über neue Entwicklungen und Erkenntnisse seitens der Landesregierung informiert wird.

Neben der aktuellen Überprüfung der Stiftung FamilienSinn durch den Thüringer Rechnungshof stellt sich auch die Frage, ob die Landesregierung einer Neubewertung der Stiftungssatzung im Zuge veränderter

politischer Rahmenbedingungen (u. a. Reform des SGB II, Phänomen der Kinderarmut) gegenüber aufgeschlossen ist.

Für die Fraktion:

Siegismund